

Grundlagenpapier «Fördern und Fordern»

Prozessbeschreibung und Zeitplan

1. Einleitung

Das im Jahr 2010 veröffentlichte [Grundlagenpapier «Kontrollen und Sanktionen»](#) entstand vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte, in welcher der Missbrauch im Fokus stand. In den letzten Jahren hat sich dieser Fokus geändert. Strategien in verschiedenen Kantonen und Städten anerkennen die Realität des heutigen Arbeitsmarkts und setzen in erster Linie auf das Ermöglichen, Befähigen und Motivieren der Klientinnen und Klienten statt nur auf Zwang. Es ist deshalb an der Zeit, das Grundlagenpapier «Kontrollen und Sanktionen» zu ersetzen mit einem Papier, das den Fokus auf die Beschreibung des sozialarbeiterischen Handelns im rechtlichen Rahmen legt. Eine Kernaussage des Papiers lautet: «In einem ersten Schritt unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Klientinnen und Klienten eine einvernehmliche Lösung zu suchen ist. Erst wenn eine solche sich als unmöglich zeigt, sind Zwangsmittel wie Auflagen, Weisungen und Sanktionen sinnvoll und möglich.»

Mit diesem Grundgedanken wurde von Nadine Zimmermann (Präsidentin Kommission Rechtsfragen) und Paola Stanić als Arbeitsgruppe der Kommission Rechtsfragen der Entwurf 1.0 des Grundlagenpapiers «Fördern und Fordern in der Sozialhilfe» erarbeitet. Der Fokus des Papiers hat sich deutlich verschoben, aber alle Elemente, die Auflagen, Sanktionen und Qualitätsmassnahmen betreffen, sind weiterhin im Papier aufgeführt.

2. Grundsätzliche Haltung der Kommission Rechtsfragen zum Entwurf 1.0

Der Entwurf 1.0. wurde an der Sitzung der Kommission Rechtsfragen vom 16. 1.24 besprochen. Die Mitglieder der Kommission Rechtsfragen begrüssen die Stossrichtung des Entwurfes. Eine Minderheit findet das Papier tendenziell zu klientenfreundlich und wertend. Die Themen Sanktionen und schuldhafter unrechtmässiger Bezug¹ erhalten ihrer Ansicht nach in der Version 1.0 noch zu wenig Gewicht.

Der Entwurf wird mit 18 Seiten als zu lang für die gute Verwendbarkeit in der Praxis erachtet. Eine Kürzung erscheint aber schwierig, da das Papier sowohl eine sozialpolitische wie auch eine fachliche Funktion hat. Die Verschiebung der Beispiele aus den Kantonen Waadt und Genf und die Beschreibung der Studie Hartz IV in einen Anhang würde zu einer Kürzung beitragen. Zur besseren Verwendbarkeit in der Praxis erscheint am Anfang des Papiers ein management summary/eine Zusammenfassung Sinn zu machen.

¹ Der Unterschied zwischen schuldhaftem unrechtmässiger Bezug nach Art. 148a StGB und SKOS RL E.1. und unrechtmässigem Bezug wegen eines Versehens des Sozialhilfeorganes gemäss SKOS-RL E.3. soll im Papier ausgeführt werden .

2.1. Einzelne Punkte der Diskussion

- Titel «Fördern und Fordern»: Der Titel ist ein bekannter Begriff. Der Bezug dieses Begriffs zum Inhalt des Merkblatts soll mit einem Untertitel deutlicher gemacht werden (Untertitel: «Vom Konsens zur Auflage»).
- Grundlagenpapier «Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe»: Das Papier «Fördern und Fordern» enthält alle Elemente des Papiers «Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe» und ersetzt demnach das alte Papier. Ziel des neuen Papiers ist es zudem, den sozialarbeiterischen und den rechtlichen Rahmen der Massnahmen Kontrolle und den Sanktionen zu beschreiben. Es ist sicherzustellen, dass bei dieser Neuausrichtung keine unverzichtbaren Elemente in Bezug auf Kontrolle und Sanktionen verloren gehen.
- Beispiele Waadt und Genf und Hartz IV: Zur Kürzung sollen diese in einen Anhang verschoben werden, im Grundlagenpapier aber in stark gekürzter Form aufgeführt bleiben.
- Konzept «Arbeit und Bildung» der Stadt Luzern: Dieses Konzept geht stark in dieselbe Richtung wie das Grundlagenpapier «Fördern und Fordern» und könnte ebenfalls als Beispiel in den Anhang aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die Strategie «Arbeitsmarkt 2025» der Stadt Zürich.
- Qualitätssicherung: Die Kommission Rechtsfragen erachtet es als richtig und wichtig, dass die Qualitätssicherung Teil des Papiers bleibt.
- Diverse Formulierungen: Diskussion und Anpassung erfolgen durch die Geschäftsstelle SKOS (Version 1.2).
- Formatierung und Lektorat: Die Formatierung und das Lektorat werden nach der Diskussion in den Kommissionen und der GL vom Bereich Kommunikation der SKOS-Geschäftsstelle vorgenommen.

2.2. Fazit der Diskussion in der Kommission Rechtsfragen

- Das Grundlagenpapier «Fördern und Fordern» geht in die richtige Richtung.
- Die Beispiele aus dem Kanton Waadt, Genf sowie die Beschreibung der Wirkungsstudie zu Hartz IV sollen in den Anhang verschoben werden. Das Konzept «Arbeit und Bildung» der Stadt Luzern und die Strategie «Arbeitsmarkt 2025» der Stadt Zürich sollen ergänzt werden aufgeführt werden.
- Am Anfang des Papiers soll ein management summary erstellt werden.
- Das Papier soll so angepasst werden, dass das Papier nicht als wertend verstanden wird und das Thema Sanktionen und Missbrauch so abgebildet ist, dass das Papier «Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe» ersetzt werden kann.
- Die Geschäftsstelle der SKOS integriert die Rückmeldungen der Kommission Rechtsfragen und stellt die aktualisierte Version den Kommissionen OE und RiP sowie weiteren ausgewählten Fachpersonen für eine Diskussion und Rückmeldung bis am 15. Februar zu. Die weiteren Schritte erfolgen gemäss nachfolgendem Zeitplan.

3. Zeitplan

Datum	Was	Wer
-------	-----	-----

16.1.24	Diskussion Version 1.0	Kommission Rechtsfragen
18.1.24	Aktualisierung zu Version 1.1. und Versand an OE, RiP und ausgewählte Fachpersonen	Geschäftsstelle
30.1.24	Diskussion Version 1.1	Kommission OE
8.2.24	Diskussion Version 1.1.	Kommission RiP
15.2.24	Rückmeldung Kommissionsmitglieder und Fachpersonen	an Geschäftsstelle
16.2.24	Aktualisierung zu Version 1.2. und Versand an SoSo und GL	Geschäftsstelle
22.2.24	Diskussion Version 1.2.	Kommission SoSo
8.3.24	Diskussion Version 1.2.	GL
15.3.24	Rückmeldung Kommissionsmitglieder , GL	an Geschäftsstelle
27.3.24	Aktualisierung zu Version 2.0 und Versand an Kommission Rechtsfragen sowie weitere Involiverte	Geschäftsstelle
25.4.24	Schlussbesprechung Version 2.0	Kommission Rechtsfragen
3.5.24	Finalisierung Version 2.0 – Freigabe für Übersetzung und definitive Genehmigung durch GL via Zirkularbeschluss	Geschäftsstelle
13.5.24	Frist Rückmeldung GL	GL
15.5.24	Deadline ZESO	ZESO
20.5.24	Finalisierung Version 2.1. : Lektorat in Dt und Fr	Geschäftsstelle
27.5.24	Publikation	Geschäftsstelle
3.6.24	ZESO 2/24 erscheint mit Artikel zum Papier	ZESO
6.6.24	Präsentation	Mitgliederversammlung